

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der

KWM Metallbau GmbH

Wilerstrasse 31a, 9630 Wattwil

071 944 49 94, info@kwm-metallbau.ch

1. Angebot / Offerte

- 1.1. Angebote sind, ohne andere Angabe in der Offerte, zwei Wochen gültig.
- 1.2. Angebote basieren auf in der Ausschreibung genannten Rahmenbedingungen und den technischen Vorgaben im Leistungsverzeichnis. Werden nachträglich Änderungen verlangt, erfolgt eine Preisanpassung.
- 1.3. Bei speziellen Anforderungen und Erschwernissen, die im Leistungsverzeichnis nicht benannt waren, werden die Positions- / Einheitspreise angepasst.
- 1.4. Angebote basieren auf handelsüblichen Halbfabrikaten. Spezialanfertigungen, welche in der Offerte nicht spezifiziert sind, können Positionspreise und Lieferfristen verändern.
- 1.5. Teillieferungen müssen dem Anbieter gemeldet werden. Er behält sich vor, zusätzliche Aufwendungen in Regie zu verrechnen.
- 1.6. Pauschalangebote gelten für die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Mengen und Ausführungen. Änderungen führen zu Preiskorrekturen.

2. Positions- / Einheitspreise / Mengenangaben

- 2.1. Beim Offertvergleich ist der Auftraggeber verpflichtet, wesentlich zu tiefe Einheitspreise, die auf einen wahrscheinlichen Übertragungs- und/oder Kalkulationsfehler hinweisen, dem Anbieter mitzuteilen und diesem ein Recht auf Korrektur zu gewähren.
- 2.2. Angegebene Stückzahlen verstehen sich als Teile mit gleicher Dimension und gleicher Spezifikation. Änderungen führen zu Preiskorrekturen.
- 2.3. Weicht die effektiv hergestellte und montierte Menge von der offerierten Menge ab, werden Minder- bzw. Mehrpreise verrechnet.

3. Liefertermine

Die Angabe der Liefertermine erfolgt unverbindlich. Wir sind berechtigt, die Lieferfrist ohne Nachteil für uns hinauszuschieben, wenn:

- a) unverschuldete Umstände oder Ereignisse auftreten, die die Ausführung des Vertrages hindern oder beeinträchtigen;
- b) die zur Vertragsausführung erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig bekannt gegeben oder nachträglich geändert werden.
- c) extreme Witterungsverhältnisse oder höhere Gewalt dazu führen, Montagearbeiten zu unterbrechen.

Bei allfälliger Überschreitung der Lieferfrist ist der Besteller nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche zu stellen.

4. Preise

Die Preise verstehen sich in CHF oder EURO, unfranko, unversichert, exkl. MwSt. und unverpackt.

Im Falle von Materialpreiserhöhungen wie auch bei zusätzlichen fiskalischen Belastungen oder starken Währungsschwankungen behalten wir uns eine Anpassung der Preise ausdrücklich vor, auch bei bereits bestätigten Aufträgen.

5. Konventionalstrafe / Erfüllungsgarantie / Garantie

- 5.1. Konventionalstrafen werden nur akzeptiert, wenn der Anbieter bei der Terminplanung volles Mitspracherecht hatte. Liegen vom Anbieter nicht verschuldete Terminverzögerungen vor oder ist die Baustelle zum geplanten Montagebeginn nicht bereit, entfällt ein Anspruch auf die Konventionalstrafe.
- 5.2. Die Garantiefrist beträgt 2 + 5 Jahre nach SIA Norm 118 (Art. 172 ff.) und beginnt mit dem Datum der Arbeitsvollendung.
- 5.3. Für Konstruktionen, auf denen der Auftraggeber trotz der ausdrücklichen Abmahnung des Anbieters beharrt, besteht kein Haftungs- oder Garantieanspruch.
- 5.4. Werden Konstruktionen verlangt, die den sicherheitstechnischen Normen oder dem Stand der Technik nicht genügen, behält sich der Anbieter das Recht vor, ohne Kostenfolge vom Werkvertrag zurückzutreten.

6. Herstellung / Montage

- 6.1. Der Anbieter erstellt das Werk nach gültigen, branchenüblichen Normen und Richtlinien.
- 6.2. Behördliche Auflagen, statische und bauphysikalische Anforderungen müssen durch den Auftraggeber bekannt, bzw. vorgegeben werden.
- 6.3. Wird nach theoretischen Massen hergestellt, ist der Auftraggeber für die Einhaltung der vorgegebenen Masse am Bau voll verantwortlich.
- 6.4. Mehraufwendungen, für nicht vom Anbieter verschuldete Unterbrüche, sowie nicht gerechtfertigtes Aufbieten auf Baustellen werden in Regie verrechnet.
- 6.5. Bauseitig verursachte Behinderungen, etwa durch unterlassene oder ungenügende Mitwirkung des Auftraggebers, berechtigen den Anbieter zur Verrechnung der Mehraufwendungen.
- 6.6. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Montagen durch qualifizierte Drittfirmen ausführen zu lassen.
- 6.7. Montagerisiken werden vom Anbieter nur übernommen, wenn diese schriftlich mitgeteilt wurden. Bodenheizungen, Leitungen etc. sind auf den Ausführungsplänen des Unternehmers durch den Auftraggeber einzuzeichnen und am Montageort zu bezeichnen. Werden diese Hinweise unterlassen übernimmt der Unternehmer für Schäden keine Haftung.
- 6.8. Für die Montage werden durch den Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt:
 - Stromanschlüsse auf jedem Stockwerk.
 - Schuttmulden.
 - Arbeitsgerüste für Arbeiten, welche ein 3m hohes Rollgerüst übersteigen.
 - Schutzgeländer, Netze, etc. nach behördlichen Vorschriften.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für:

- Tragfähiger Zugang zum Montageort.
- Schutz der Umgebung und angrenzenden Bauteilen.
- Abstellplatz für Material und Montagematerial während der Bauzeit.
- Dauerhafte Kennzeichnung von Axen und Meterrissen auf jedem Stockwerk auf der Baustelle vor der Massaufnahme des Anbieters.

Die folgenden Arbeiten sind Sache des Auftraggebers:

- Erstellen von Aussparungen, Kernlochbohrungen und Spitzarbeiten sowie Zugiessen derselben nach Montage des Werkstücks.
- Abdicht- und Isolierarbeiten zwischen Werkstück und fremden Bauteilen, insbesondere Maueranschlüssen.
- Schutz von Werkstücken mit Folien, Verschalungen, etc.
- Schlussreinigung von Werkstücken mit Ausnahme der ersten Reinigung grober Verschmutzung bei Montage.

- 6.9. Handmuster werden vom Anbieter gratis zur Verfügung gestellt. Herzustellende Muster, Materialprüfungen, etc., werden nach Vereinbarung gegen Verrechnung erstellt.
- 6.10. Minimale Schäden, bis 0.5% der Oberflächen, welche bei der Montage entstanden, sind werden vor Ort ausgebessert und berechtigen nicht, einen Ersatz zu verlangen.

7. Regiearbeiten

- 7.1. Regiearbeiten sind von den Rabatt-, Skonto-, und Pauschalpreisvereinbarungen auf Akkordarbeiten ausgenommen.
- 7.2. Regiearbeiten, die von der örtlichen Bauleitung angeordnet werden, sind für den Auftraggeber verbindlich.
- 7.3. Regiearbeiten werden generell nur mit Personen ausgeführt, die für die Komplexität der auszuführenden Arbeit genügend qualifiziert sind.

8. Abnahme / Teilabnahme

- 8.1. Bewilligungen und behördliche Abnahmen sind Sache des Auftraggebers. Bei Nichtabnahme des Werks durch die zuständigen Behörden, haftet der Anbieter nicht.
- 8.2. Nach der Fertigstellung ist die Arbeit durch den Auftraggeber umgehend zu prüfen. Werden 10 Tage nach der Fertigstellung keine sichtbaren Mängel gemeldet, gilt das Werk als vertragskonform und abgenommen.
- 8.3. Die Montage von Glas, Dichtungen, exponierten Beschlägen, Zubehör etc. wird durch die Bauleitung zur Montage abgerufen und sofort nach Montage abgenommen. Das Bruch-, Diebstahl- und Beschädigungsrisiko geht nach Abnahme auf den Auftraggeber über.
- 8.4. Teillieferungen werden pro Lieferung separat abgenommen.

9. Zahlungsbedingungen

Ohne anderweitigen Vereinbarungen sind unsere Rechnungen rein netto innert 30 Tagen ab Fakturadatum zahlbar, ohne beliebige Abzüge. Nach Ablauf der Zahlungsfrist und erfolgter Mahnung treten Verzugsfolgen in Kraft. Bei Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vor weiteren Lieferungen Sicherheiten oder Vorauszahlungen verlangen. Wird die Sicherheit bzw. die Vorauszahlung nicht innert angesetzter Frist geleistet, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10. Mängelrügen

Mängelrügen sind spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich zu erheben. Bei bereits eingebauten bzw. angewendeten Produkten wird jede Haftung in Bezug auf ästhetische Mängel Fehlmengen müssen uns sofort nach Erhalt mitgeteilt werden. Allfällige Fehlmengen, welche uns zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden, können wir auf Grund der zunehmenden Diebstähle nicht akzeptieren.

11. Urheberrecht / Copyright

Sämtliche Inhalte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weitere Dokumente, Texte, Grafiken, Dateien, sowie die Webseite der KWM Metallbau GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte an sämtlichen Inhalten liegen, soweit nicht anders angegeben, bei der KWM Metallbau GmbH. Die Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der KWM Metallbau GmbH nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die gewerbliche Nutzung oder Veröffentlichung auf anderen Webseiten oder in gedruckter Form. Downloads oder Kopien von Inhalten sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch erlaubt. Inhalte Dritter werden entsprechend gekennzeichnet und deren Urheberrechte beachtet. Bei Verdacht auf eine Urheberrechtsverletzung bitten wir um eine Mitteilung – entsprechende Inhalte werden bei Bekanntwerden umgehend entfernt.

12. Schlussbestimmungen

Anwendbares Recht: Es gilt das schweizerische Recht

Erfüllungsort: für alle vertraglichen Leistungen ist der Geschäftssitz der Firma in 9630 Wattwil, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.

Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Wattwil.

Datenschutzrichtlinien

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der **KWM Metallbau GmbH** ein wichtiges Anliegen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Bereitstellung unserer Leistungen erforderlich ist oder Sie uns diese Daten freiwillig zur Verfügung stellen – etwa durch das Ausfüllen eines Kontaktformulars, per E-Mail oder im Rahmen eines Auftrags.

Wir verwenden personenbezogene Daten ausschliesslich intern und im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, insbesondere zur Abwicklung von Anfragen und Aufträgen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben, oder wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

2. Google Analytics und Cookies auf der Webseite

Auf unserer Webseite benutzen wir den Webanalysedienst Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA.

Google Analytics verwendet so genannte „Cookies“. Die durch Cookies erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf Ihrem Endgerät gespeichert werden, um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und bestimmte Funktionen zu ermöglichen. Die Cookies werden nur aus technischen Gründen verwendet und nicht für Marktforschungszwecke genutzt.

Sie können die Verwendung von Cookies über die Einstellungen Ihres Browsers steuern, einschränken oder verhindern. Bitte beachten Sie, dass bei Deaktivierung von Cookies die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein kann.

3. Ihre Rechte

Sie haben im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts folgende Rechte:

- Auskunft über Ihre gespeicherten Daten
- Berichtigung der Daten
- Löschung Ihrer Daten (sofern gesetzlich zulässig)
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Datenübertragbarkeit

Anfragen hierzu richten Sie bitte schriftlich an:

KWM Metallbau GmbH

Wilerstrasse 31a, 9630 Wattwil.

info@kwm-metallbau.ch